

Geht an die Mitglieder SSHV

PFAS – Information und Handlungsempfehlungen

Das Thema PFAS beschäftigt die Unternehmen und den Markt aktuell sehr stark. Gerne gibt der SSHV in kurzen Worten einen Überblick über die Sachlage und Aktivitäten.

Was sind PFAS?

Bei Per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) handelt es sich um eine Gruppe von mehreren tausend synthetischen Industriechemikalien. Seit den 1970er-Jahren werden sie in grossem Umfang in verschiedenen Produkten eingesetzt. Viele PFAS sind fett-, schmutz- und wasserabweisend sowie thermisch und chemisch äusserst stabil. PFAS sind jedoch problematisch in der Umwelt und teilweise auch für die Gesundheit, da sie nahezu nicht abbaubar sind. PFAS werden daher auch als «Ewigkeitschemikalien» bezeichnet (mehr Infos: [BAFU PFAS](#)). Das Thema ist seit Jahren bekannt. Inzwischen wurde jedoch medial verstärkt berichtet, dass PFAS unter anderem im Wasser und im Fleisch nachgewiesen wurden. Die Politik hat das Thema in einzelnen Kantonen und auf Bundesebene aufgenommen, in der Europäischen Union werden bereits Massnahmen umgesetzt (mehr Infos: [Vorgehen](#)).

Vorgehen der Behörden

Die EU hat am 19. September beschlossen, den Einsatz einer Untergruppe der PFAS – so genannte PFHxA und PFHxA-verwandte Stoffe – zu beschränken. Diese werden innerhalb der nächsten fünf Jahre für Textilien (z. B. Regenwesten), Lebensmittelverpackungen, für Gemische (z.B. Imprägnierungssprays), Kosmetika und in einigen Feuerlöschschaum-Anwendungen verboten. In Halbleitern, Batterien oder Brennstoffzellen für Wasserstoff dürfen die PFHxA weiterhin eingesetzt werden. Nebst dieser jüngsten Massnahme prüft die Europäische Chemikalienagentur auf Antrag von Regierungen aktuell ein generelles Verbot von PFAS.

Auch die Schweiz – das Bundesamt für Umwelt – prüft Massnahmen zur Eindämmung der PFAS, dazu gehört zumindest eine Anpassung der Grenzwerte (mehr: [Recht](#)).

Bundesämter preschen vor

Aufgrund der politischen und medialen Reaktionen auf das Thema in den letzten Monaten haben das Bundesamt für Verkehr (BAV) zu Handen der Bahnunternehmen sowie das Bundesamt für Strassen (ASTRA) schriftlich angekündigt, dass sie auf ihren Baustellen keine PFAS-belasteten Stoffe mehr einsetzen sollen und wollen. Dies noch bevor das Bundesamt für Umwelt die Prüfung von neuen Massnahmen abgeschlossen hat. Inzwischen haben die Ämter auf Druck der Verbände von Bauenschweiz ihre Aussagen etwas relativiert.

Aktuell gilt gemäss ASTRA für die Strasse:

- Laufende Werkverträge gelten, wie sie unterzeichnet wurden. Im gegenseitigen Einvernehmen oder freiwillig eingesetzte, PFAS-freie Alternativen werden vom ASTRA unterstützt.
- Bei laufenden und zukünftigen Bauprojekten wird bis Mitte 2025 der Einsatz von PFAS-freien Bauprodukten empfohlen.
- Das ASTRA wird das Baustellenabwasser im Rahmen eines Monitorings kontrollieren. Wenn Auswirkungen festgestellt werden, sollen alternative Produkte in Absprache zwischen dem Bauherrn, den ausführenden Unternehmen und den Lieferanten geprüft werden.
- Auf den Sommer 2025 hat das ASTRA ein detailliertes Konzept für den Ausstieg aus PFAS-haltigen Produkten angekündigt. Dieses Konzept soll ein Vorgehensplan («Roadmap») sowie Kontrollmechanismen beinhalten.

Für die Bahn gilt:

- Lieferanten sollen bei den Herstellern Informationen zu den PFAS-Gehalten in den Produkten anfragen, schreiben die SBB. Bei Tunnelprojekten oder anderen grossen Ingenieurbauwerken mit relevanten Mengen an Beton werde der Einsatz von PFAS-belasteten Produkten mit Augenmaß betrachtet.
- Bei künftigen Ausschreibungen wird die SBB im Submissionstext jedoch verlangen, dass die Unternehmer Bescheinigungen ihrer Lieferanten bezüglich PFAS-Freiheit in ihren Produkten beizubringen haben. Falls keine Alternativen zu PFAS-haltigen Produkten existieren, ist ein Antrag an die SBB zu stellen.

Was tut der Verband?

Es bestehen noch zahlreiche Unsicherheiten, inwiefern und wie stark unsere Branche und die Baustoffe sowie das Recycling und vor allem die Wiederverwendung von der Thematik betroffen sind. Der Verband nimmt das Thema ernst und beteiligt sich an einer Arbeitsgruppe auf Ebene des Dachs der Bauwirtschaft Bauen Schweiz, um ein grundsätzliches Bild der Lage zu erhalten. Bauen Schweiz steht zudem in Kontakt mit den zuständigen Bundesbehörden (mehr: [Stellungnahme Bauen Schweiz](#)). Sobald relevante Informationen vorliegen, wird der SSHV wieder informieren. Der Geschäftsführer steht bei Fragen gerne zur Verfügung.

Empfehlung zur Kommunikation

Der SSHV empfiehlt, in der Kommunikation gegenüber Kunden und bei allgemeinen Anfragen darauf hinzuweisen, dass PFAS an oder in Baustoffen wahrscheinlich sind, schon aufgrund der allgemeinen Hintergrundbelastung. Detaillierte Informationen über Ausmass und Herkunft der Stoffe in der Branche liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Bescheinigungen über die PFAS-Freiheit von Produkten können aktuell nicht ausgestellt werden.

Folgenden Textbaustein können Mitglieder des SSHV verwenden:

Sehr geehrte Damen und Herren

Unser Unternehmen beschäftigt sich uns schon seit geraumer Zeit mit PFAS in Baumaterialien. In der Zusammenarbeit mit den Herstellern und Lieferanten stellen wir fest, dass daran gearbeitet wird, aber noch wenige bis gar keine Antworten vorliegen, die uns zweifelfrei bestätigen, dass die Produkte frei von per- und polyfluorierte Alkylverbindungen sind. Gemäss Schreiben vom 12.09.2024 hat das ASTRA das genannte Verbot zum Einsatz PFAS belasteter Baumaterialien entsprechend aufgehoben bzw. abgeschwächt.

Wir können Ihre Anfrage nach dem aktuellen Wissensstand nicht abschliessend beantworten, denn zur Umsetzung eines Pauschalverbots wären weitere Angaben notwendig, so beispielsweise

- klar deklarierte Bezeichnungen und die Definition von Richtwerten,
- realistische Übergangsfristen, die mit den Unternehmen und Zulieferern abgestimmt sind,
- Klarheit im Monitoring und Messverfahren im Umgang neuer Bauteile und bereits bestehender Belastungen in der Umwelt
- wissenschaftlich fundierte Daten zu den Auswirkungen des Einsatzes der beschränkten Stoffe und
- die Anwendung der SIA-Vertragsnorm 118 betreffend die Rangordnung (Art. 21).

Wir verweisen deshalb an unseren Verband SSHV für genauere Hintergründe und Klärungen.

In der Zwischenzeit werden wir als zuverlässiger Partner der Bauindustrie alles daransetzen, den Prozess für PFAS-freie Produkte zu beschleunigen.